

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **65 (1978)**

Heft 9: **Lehrer-Elternarbeit I**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Bemühen Sie sich, nicht «betriebsblind» zu werden. Routine, Lustlosigkeit und Monotonie übertragen sich.
- Glauben Sie daran, dass Ihr persönliches Verhalten zum Mitmenschen, zur Natur, zu Familie und Staat auf Ihre Schüler grossen Einfluss hat.
- Informieren Sie die Eltern über Ihre Pläne, Methoden (z. B. neue Mathematik), über Ihre Wertvorstellungen für eine humane Schule. Es liegt ein breites Spannungsfeld in den Erwartungen der Eltern gerade in bezug auf Leistung oder auf eine ganzheitliche Entfaltung.
- Versuchen Sie täglich, Sympathien und Antipathien unter Kontrolle zu halten.

– Betrachten Sie Ihren Schulpfleger nicht als notwendiges Übel oder nur als Wahlinstanz. Miteinander getragene Verantwortung für unsere Schulen schafft fruchtbareren Boden.

– Vergessen Sie nicht, dass Ihre Arbeit und Mühe im Sinn einer christlichen Erziehung wesentlich zu einer bessern Welt beitragen kann.

Es ist müssig, solche Wünsche auf ihre Nützlichkeit hin zu prüfen. Die negativen Kräfte in der Welt sind sehr aktiv. Sollten wir uns vielleicht doch mehr bemühen, durch verständiges Entgegenkommen das positive Verhalten zu fördern und ein Klima des Vertrauens zu schaffen?

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Ja zum Hochschulgesetz

Die Schweizerische Hochschulkonferenz steht «einhellig» hinter dem neuen Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz, obwohl es ihr Ende bedeutet. Sie wird nämlich im neuen Gesetz durch die «Regierungskonferenz» abgelöst, deren Vorsitz der Vorsteher des Eidg. Departements des Innern hat. Nach dem geltenden Recht ist die – seit 1971 vom Neuenburger Staatsrat François Jeanneret präsidierte – Hochschulkonferenz das Organ, das die Zusammenarbeit unter den schweizerischen Hochschulen zu verwirklichen hat.

CH: Die dritte Turnstunde noch nicht überall verwirklicht

88 Prozent der insgesamt 36 463 Schulklassen der Schweiz kommen im Rahmen der obligatorischen Schulzeit in den Genuss der gesetzlich vorgeschriebenen drei Wochenstunden Turnunterricht. Diese Bilanz geht aus der ersten Berichterstattung der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission (ETSK) hervor, die als Aufsichtsorgan des Bundes alle fünf Jahre eine statistische Erhebung über den Turn- und Sportunterricht an den Schulen durchführt.

LU: Erziehungsrat sieht Neuerungen vor

Der Erziehungsrat hat das Konzept für einen Lehrplan im Sachunterricht an der Primarschule genehmigt. Der Sachunterricht umfasst die traditionellen Fächer Heimatkunde, Geographie, Naturkunde und Geschichte. Nach der Vorstellung

der beratenden Kommission sollen diese Fächer künftig gemeinsam und eng verbunden mit der Erlebniswelt des Schülers unterrichtet werden. Die Arbeiten sind soweit vorangetrieben, dass der vollständige Lehrplan bis Anfang des nächsten Jahres vorliegt. Im Schuljahr 1979/80 wird mit einer ersten Erprobung in der Schule begonnen werden können.

Eine vom Erziehungsrat ernannte Arbeitsgruppe hat diesen Frühling die Revision der Wochenstundentafel und des Sekundarlehrplans an die Hand genommen. Es geht im wesentlichen darum, auf Beginn des Schuljahres 1979/80 Wochenstundentafel und Lehrplan dem Stand der Oberstufenreform anzupassen. So sollen die Bereiche Lebenskunde/Berufswahlorientierung und das Werken für Knaben als obligatorische Fächer in das Unterrichtsprogramm eingebaut werden. Die Wochenstundentafel soll nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass die Pflicht- und Wahlfachstunden für Mädchen und Knaben im Sinne einer gleichwertigen Ausbildung einander angeglichen sind und ein optimales Freifachangebot verwirklicht werden kann.

Die Berufswahlorientierung soll ab Schuljahr 1979/1980 obligatorisch in allen Schultypen der Oberschule eingeführt werden. Die Sekundar- und Oberschullehrer werden zurzeit für diese neue Aufgabe ausgebildet und vorbereitet.

LU: Stadt Luzern schenkt dem Kanton Land für die geplante Uni Luzern

Die Stadt Luzern will dem Kanton Luzern im

Tribschengebiet ein Areal von 17 100 Quadratmetern Land für den Bau einer Zentralschweizer Universität schenken. Diese Überraschung kündigte Stadtpräsident Dr. Hans Rudolf Meyer bei der offiziellen Eröffnung der Feiern zum 800jährigen Bestehen der Stadt Luzern an. Über die Hochschulvorlage hat der Luzerner Souverän am 9. Juli zu befinden.

Stadtpräsident Meyer betonte, dass das vom Stadtrat beschlossene Geschenk vorerst dem städtischen Parlament zur Beurteilung vorgelegt werden müsse. Die unentgeltliche Abgabe des Landes hänge auch vom Urnenausgang im Juli ab.

AG: Gesetz über Beiträge an Medizinstudenten

Die Aargauer Regierung legt dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf zur Regelung der Beitragsleistungen des Kantons an ausserkantonale Hochschulen im Bereich der Medizin vor. Mit diesem Gesetz soll die Rechtsgrundlage für Zahlungen geschaffen werden, die bisher aus dem im Jahre 1970 bewilligten und voraussichtlich Ende 1979 ausgeschöpften Hochschulkredit berappt

wurden. Nach dem Grossen Rat wird das Volk in einer Abstimmung über das Gesetz zu entscheiden haben.

Der Gesetzesentwurf der Aargauer Regierung sieht vor, dass der Kanton seine Spitäler für die Ausbildung von Medizinstudenten zur Verfügung stellt und die damit verbundenen Mehrausgaben an den Spitälern übernimmt. Weiter sind die Aufwendungen, die der Kanton den Trägern von Ausbildungsstätten für Medizinstudenten «zur Vermehrung beziehungsweise Erhaltung von Studienplätzen» zukommen lässt, auf höchstens 500 Franken pro Student mit Wohnsitz im Aargau und pro Jahr festgesetzt. Die erforderlichen Mittel werden vom Grossen Rat abschliessend bewilligt. Heute sind ca. 500 Aargauer Medizinstudenten in der Ausbildung, womit das neue Gesetz für den Kanton finanzielle Folgen von höchstens 2,5 Millionen Franken hätte. Wenn man bedenke, dass die Hochschulkantone für die Ausbildung der Medizinstudenten aus dem Aargau jährlich 23 Millionen Franken aufwenden, schreibt der Regierungsrat in seiner Botschaft zum Gesetzesentwurf, so erscheine der Beitrag des Wohnkantons eher bescheiden.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Wegwahl einer Lehrerin im Schulkreis Zürichberg

Im Schulkreis Zürichberg haben die Stimmberechtigten einem Antrag der Kreisschulpflege entsprochen und eine Sekundarlehrerin nicht mehr gewählt. Nach Auffassung der Kreisschulpflege genügt der Unterricht dieser Lehrerin den Anforderungen nicht; insbesondere hatte die Lehrerin vor allem in den höheren Klassen Mühe, die Disziplin der Schüler aufrechtzuerhalten.

Insgesamt haben sich im Schulkreis Zürichberg 4894 Stimmberechtigte für und 6389 gegen die Wiederwahl der Sekundarlehrerin ausgesprochen. rfr. Das Ergebnis der Lehrerwahl im Schulkreis Zürichberg ist mit besonderer Spannung erwartet worden. Wird es, so fragte man sich, in einem grossen städtischen Schulkreis überhaupt möglich sein, die rund 40 000 Stimmberechtigten an den Sorgen einiger hundert Eltern zu interessieren, auch wenn keine politischen Kontroversen die Gemüter bewegen. Insofern kam der Wahl gewissermassen Modellcharakter zu.

Ein deutliches Indiz dafür, dass die Ausmarchung zuungunsten der Lehrerin ausgehen könnte, lieferte der Grossaufmarsch an einer von den politischen Parteien (mit Ausnahme der SP) organi-

sierten Orientierungsversammlung, der deutlich zum Ausdruck brachte, in welchem grossen Ausmass die Öffentlichkeit an der Besetzung der Lehrstellen Anteil nimmt. Dass der Lehrerverein in diesem Fall «gewerkschaftlich», nämlich – und dies ohne akzeptable Begründung – einfach für die Lehrerin Stellung nahm, mag nicht zuletzt auf die Befürchtung zurückzuführen sein, die für die Lehrer komfortablen Zeiten des Lehrermangels könnten in ihr Gegenteil umschlagen. Zweifellos hat die Wegwahl einer Lehrerin die Stellung der Schulbehörden, welche die Nichtbestätigung beantragt hatten, gestärkt und gezeigt, dass der Stimmbürger Lehrerwahlen nicht auf die leichte Schulter nimmt und bereit ist, sich zu engagieren.

Ein ungutes Gefühl bleibt. Auch wenn sich das Wahlgesetz als tauglich erwiesen hat, Behörden und Stimmbürgern Korrekturen bei der Besetzung der Lehrstellen zu ermöglichen, ist doch nicht zu übersehen, dass der Propagandaaufwand, ohne den das Ergebnis schwerlich so ausgefallen wäre, unverhältnismässig gross und für die betroffene Lehrerin wohl unverhältnismässig hart war.

(NZZ Nr. 76 vom 3. 4. 78)

Nidwalden:

«Eltère-Zyt» will den Eltern Hilfen bieten

Der neue Verein soll als kantonale Dachorganisation aller im Kanton Nidwalden in der Eltern-